

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

Jagd und Fischerei

August 2025

Erläuterungen zum Ausweisheft Jagdlehrgang

Basiskurse (ca. 12 Stunden)

Die Kurse sind obligatorisch. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage des Kantons Aargau [Jagdprüfung - Kanton Aargau](#). Der Basiskurs Waffenhandhabung, Sicherheit, Ballistik, Schusswirkung und Optik muss gemäss Prüfungsreglement vor der praktischen Prüfung besucht werden. Es müssen beide Teile (A und B) beim Basiskurs Wildbretversorgung und hygiene und Wildtierkrankheiten besucht werden.

Ergänzungskurse und praktische Einsätze im Jagdrevier (restliche 58 Stunden)

Diese Stunden sind in den Themen zu leisten, wie sie auf den Seiten 10 bis 17 im Ausweisheft vorgegeben sind. Das heisst in jedem offenen vorgegebenen Textfeld ist ein Eintrag zu tätigen, welcher dem darüber stehenden Untertitel der Kurse/Hegestunden entspricht.

Hundewesen

Der Einführungskurs muss besucht werden.

Eine Übung ist im Rahmen von den AJV-Schweisshundegruppen zu besuchen. Der AJV lädt zu den Kursen ein.

Forstliche / waldökologische Exkursionen

Besuch von Exkursionen, welche von Fachpersonen geleitet sind (Förster, Forstingenieure, usw.).

Exkursionen, Vorträge, Kurse in den Bereichen Jagd, Naturschutz, usw.

Besuch von Exkursionen oder Vorträgen, welche von Fachpersonen geleitet respektive gehalten werden.

Unter Anderen Herbstversammlung des AJV www.ajv.ch, Weiterbildung des VAJ www.vaj-ag.ch, Jagdhundetag www.ajv.ch, Birdlife Aargau www.birdlife-ag.ch, Kurse Naturama www.naturama.ch, lokale Vogelschutzvereine, usw.

Wildzählungen / Bestandenserhebungen

Teilnahme oder selbstständiges Durchführen an Zählungen respektive Erhebungen von Wildtieren (Scheinwerfertaxation, usw.).

Halbtägige Einsätze zur Biotoppflege, Lebensraumaufwertungen

Einsätze zur Pflege oder Schaffung von Lebensräumen der Wildtiere (Hecken oder Hochstammobstbäume pflanzen, Weiher schaffen, Waldrand- und Heckenpflege usw.).

Halbtägige Einsätze / Kurse zum Bau und Unterhalt Jagdreviereinrichtungen

Bau oder Unterhalt von Hochsitzen, Kanzeln oder anderen jagdlichen Einrichtungen (nicht für Feuerstellen, Jagdhütten oder Einrichtungen von Fütterungen).

Einsätze im Rahmen von Wildschadenverhütungsmassnahmen oder Abschätzungen

Begleiten eines kantonalen Wildschadenabschätzers bei der Arbeit, Erstellen und Setzen von Einzelschützen oder Zäunen im Wald gegen Wildverbiss respektive im Feld (Zum Beispiel gegen Dachse, Wildschweine oder Biber).

Bewegungsjagd, Pirsch, Ansitz inkl. roter Arbeit

Teilnahme als Treiber/Treiberin oder Jäger/Jägerin (nach bestandener praktischen Jagdprüfung) an Jagden mit Bergen, Aufbrechen respektive weiterer Verarbeitung des Wildes.

Begleitung Jagdaufsicht, Fallwildbergung

Einsätze zur Fallwildbergung (Wildunfälle usw.), Begleitung von Jagdaufsehern/Jagdaufseherinnen bei Kontrolltouren (Leinenpflicht), Rehkitzrettung (Verblenden), usw.

Bei Fragen steht Ihnen die Sektion Jagd und Fischerei gerne zur Verfügung.

Tel.: 062 835 28 50

jagd_fischerei@ag.ch

www.ag.ch/jagd_fischerei